



[Please click here for the English version](#)

*An: Alle Novartis Mitarbeitenden, welche aus Deutschland in die Schweiz an ihren Arbeitsort pendeln, ihre Operational Managers sowie P&O Verantwortlichen*

## **Informationen für deutsche Grenzgänger/innen zu steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit COVID-19**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Zahlreiche Grenzgänger/innen aus Deutschland haben uns kontaktiert, da sie vom Finanzamt mit einem Schreiben oder einem Vermerk im Steuerbescheid 2019 aufgefordert wurden, für das Jahr 2020 nachzuweisen, wie viele Tage sie von zuhause gearbeitet haben und wie viele Tage am Arbeitsplatz in der Schweiz. Ausserdem wird eine Bestätigung dieses Nachweises durch den Arbeitgeber verlangt.

Wir haben diese Angelegenheit mit dem Finanzamt Lörrach besprochen und sind für diejenigen Grenzgänger/innen mit einem Novartis Arbeitsvertrag zu folgender Vereinbarung gekommen (das Finanzamt Lörrach wird dies auch den anderen Finanzämtern mitteilen, welche das identisch handhaben werden).

**Für reguläre Grenzgänger/innen**, d.h. solche die «normalerweise» täglich an den Wohnort zurückkehren, gilt Folgendes:

- Der im Steuerbescheid 2019 erwähnte Vermerk muss nicht beachtet werden (wird in künftigen Steuerbescheiden auch nicht mehr erscheinen).
- Novartis wird allen Grenzgängern/innen aus Deutschland, welche während des Lockdowns ab dem 11. März 2020 weiterhin und durchgehend an ihrem Arbeitsplatz in der Schweiz gearbeitet haben, weil Home Office nicht möglich war/ist, und welche hierfür von Novartis im Mai 2020 eine Sonderzahlung erhalten haben, per Post ein Schreiben an ihre Wohnadresse zustellen, welches dies bestätigt. Diese Bestätigung sollte zusammen mit der Steuererklärung 2020 eingereicht werden, um weitere Rückfragen von Seiten des Finanzamts zu vermeiden. Es müssen keine weiteren Details zu Arbeitstagen geliefert werden.
- Diejenigen Grenzgänger/innen, welche im Mai 2020 keine Zahlung erhalten haben (nicht zu verwechseln mit der Zahlung vom September 2020, welche die pauschale und einmalige Kostenbeteiligung für Home Office bezweckte), werden ihre Steuererklärung 2020 wie üblich vorbereiten und einreichen, ohne Bescheinigung von Novartis zu den Details, wo die Arbeitstage verbracht wurden. Sollte das Finanzamt in Einzelfällen Rückfragen haben, z.B. zu geltend gemachten Wegkosten während des Lockdowns, würden die betroffenen Grenzgänger/innen von diesem individuell aufgefordert, sich die effektiv in der Schweiz geleisteten Arbeitstage in dieser Zeit von Novartis (d.h. von ihrem Vorgesetzten) bestätigen

zu lassen. Das Finanzamt hat signalisiert, das Beiblatt zur Einkommensteuererklärung oder eine entsprechende Auflistung mit Bestätigung des direkten Vorgesetzten nur sehr zurückhaltend einzufordern.

**Für Grenzgänger, welche für das Jahr 2020 die 60 Nichtrückkehrtage-Regelung beanspruchen** (z.B. aufgrund einer hohen Anzahl Reisetage vor dem Lockdown) gilt Folgendes:

- Die pandemiebedingte Kürzung der Grenze von 60 beruflich veranlassten Nichtrückkehrtagen wird anhand der [Konsultationsvereinbarung](#) vom 11.06.2020 ermittelt, die auch Beispiele enthält. Nehmt bei weiteren Fragen bitte mit Eurem zuständigen Finanzamt Kontakt auf.
- Wer die 60 Nichtrückkehrtage-Regelung im 2020 beansprucht, ist aufgefordert, sich wie üblich die Details der Arbeits- und Reisetage von Novartis, vom direkten Vorgesetzten, schriftlich bestätigen zu lassen. Die Bescheinigung kann im Format der Vorjahre verfasst sein oder es kann das Beiblatt zur Einkommensteuererklärung verwendet werden.
- Wichtig! Das Finanzamt benötigt zu dieser Aufstellung sämtliche Spesenabrechnungen und die Reisebelege (z.B. Hotelrechnungen, Flug-/Bahntickets) und eine Bestätigung der Anzahl der pandemiebedingten Tätigkeitstage im Home Office.

Wir hoffen, dass diese Informationen hilfreich für Euch sind. Bei Fragen könnt Ihr Euch an [swiss.policiesstandards@novartis.com](mailto:swiss.policiesstandards@novartis.com) wenden.

Herzliche Grüsse  
P&O Switzerland